

**TOP 5**      **Übertragung des Rechts auf Einsicht in Evaluationsergebnisse vom Dekanat auf die jeweiligen Fachverantwortlichen**

Herr Professor Zipfel erläutert, dass um den Zielsetzungen der studentischen Lehrevaluation gerecht zu werden, u. a. Sicherung und Steigerung der Qualität sowohl einzelner Lehrveranstaltungen als auch der Module und des gesamten Studienangebots einer Fakultät sowie Konzeption von Entwicklungs- und Modernisierungsplänen, die Zugriffsrechte für Evaluationsergebnisse vom Dekanat auf die jeweiligen Fachverantwortlichen übertragen werden sollen. Die zuständigen Ärztlichen Direktorinnen und Direktoren, die Direktorinnen und Direktoren, die Lehrbeauftragten sowie die Modulverantwortlichen in den Bachelor of Science und Master of Science-Studiengängen der Medizinischen Fakultät erhalten Einsicht in die Noten nicht jedoch in die Kommentare.

**B E S C H L U S S**

***Das Dekanat der Medizinischen Fakultät delegiert sein in der Evaluationsordnung der Universität Tübingen in §10 definiertes Recht auf Zugang zu Ergebnissen studentischer Lehrevaluation zum Zweck der Qualitätssicherung der Lehre auf die jeweiligen Fachverantwortlichen (WE-Leiter\*innen, Lehrbeauftragte und Modulverantwortliche).***